Anheben des Fahrzeugs

ACHTUNG!

- ***Vor dem Auffahren auf eine Hebebühne stellen Sie bitte sicher, dass genügend Abstand zwischen tief liegenden Bauteilen und der Hebebühne vorhanden ist.***
- ***Vor dem Auffahren auf eine Hebebühne muss sichergestellt sein, dass das Fahrzeuggewicht die zulässige Tragfähigkeit der Bühne nicht überschreitet.***
- ***Um Beschädigungen am Unterboden bzw. ein Abkippen des Fahrzeugs zu vermeiden, dürfen Sie das Fahrzeug nur an den auf den Abbildungen gezeigten Aufnahmepunkten anheben.***
- ***Niemals bei angehobenem Fahrzeug den Motor anlassen und einen Gang einlegen, solange auch nur ein Antriebsrad am Boden steht. Bei Nichtbeachtung besteht Unfallgefahr!***
- ***Wenn unter dem Fahrzeug gearbeitet werden soll, müssen Sie es mit geeigneten Unterstellböcken sicher abstützen.***

Werkstatt-Wagenheber

Um Beschädigungen zu vermeiden, ist unbedingt eine geeignete Gummi- oder Holzzwischenlage zu verwenden.

Ein Werkstatt-Wagenheber darf nur an den abgebildeten Aufnahmepunkten angesetzt werden.

Der Wagen darf keinesfalls an der Motorölwanne, am Getriebe, an der Vorder- oder Hinterachse angehoben werden, da sonst schwer wiegende Schäden eintreten können.
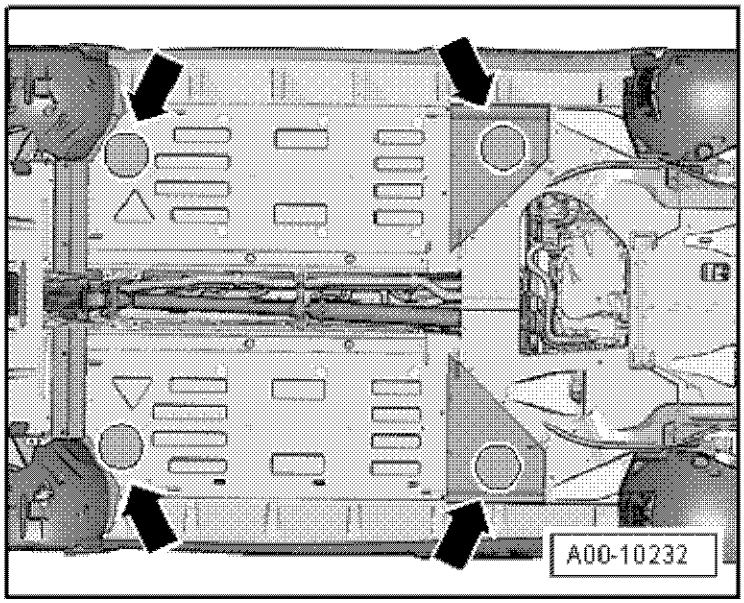
Aufnahmepunkte für Hebebühne und Werkstatt-Wagenheber